

EWR-Beitritt

Positionspapier der young european swiss

*Die **young european swiss** / **yes** sieht einen EWR-Beitritt der Schweiz als zweiseitiges Schwert. Einerseits würde ein EWR-Beitritt zwar die Lösung der institutionellen Fragen, die man mit dem Rahmenabkommen zu lösen versucht, mit sich bringen, andererseits würde die Schweiz jedoch ein Passivmitglied der EU bleiben und hätte weiterhin nicht die Möglichkeit, sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Die **yes** wünscht sich ein aktives Mitentscheidungsrecht der Schweiz in der EU, welches nur durch einen Beitritt zu erreichen ist. Dieser stellt aus Sicht der **yes** die einzige nachhaltige Strategie für eine offene Schweiz dar.*

Rechtssicherheit und Lösung institutioneller Fragen

Die Schweiz ist heute wirtschaftlich und rechtlich stark an die Europäische Union gebunden. Dennoch ist der finale Schritt zur politischen Integration, ein EU-Beitritt, bei Volk und Ständen derzeit aus diversen Gründen klar nicht mehrheitsfähig. Vereinzelt fordern daher heute erneut einen Beitritt zum EWR, den sie für politisch erreichbar halten. Gemäss einer Umfrage geben immerhin 51% der Schweizer Stimmberechtigten einen Beitritt zum EWR als bevorzugte oder zweitbeste Option für die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU an.¹ Eine EWR-Mitgliedschaft würde für die Schweiz einen Schritt in Richtung europäische Integration bedeuten, was die **yes** grundsätzlich befürwortet.

Ein Beitritt zum EWR würde eine Lösung der institutionellen Fragen und Rechtssicherheit für die Schweiz bieten. Obwohl dies von vielen politischen Kräften gerne ignoriert wird, ist nämlich bereits heute rund 60% des Schweizer Rechts massgeblich durch EU-Recht beeinflusst. Den Interessen der Schweiz hat dies nicht geschadet. Im Gegensatz zur aktuellen Situation des sogenannten autonomen Nachvollzugs, die immer eine gewisse Rechtsunsicherheit mit sich bringt, würde ein EWR-Beitritt für die Schweiz die dynamische und vertragliche geregelte Übernahme von EU-Recht bedeuten. Andererseits hätte die Schweiz die Möglichkeit, frühzeitig an der Ausarbeitung von EWR-relevantem EU-Recht mitzuwirken, wenn auch nicht mitzuentcheiden. Dieses Recht ist alleine den EU-Mitgliedsstaaten vorbehalten. Die Überwachung des EWR-Rechtes auf dem Gebiet der EWR-EFTA-Staaten wird durch die EFTA Surveillance Authority gewährleistet, in welcher die Schweiz neben den anderen EWR-EFTA-Staaten gleichberechtigt mitwirken würde. Die Rechtsprechung würde dem EFTA-Gerichtshof obliegen; hier könnte die Schweiz, wie alle anderen EWR-EFTA-Staaten, einen

¹ CS Europa-Barometer, durchgeführt von gfs Bern im Auftrag der Credit Suisse:
<http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/fortsetzung-bilaterale-vertraege-klar-erste-prioritaet-fuer-schweizerinnen-und-schweizer>

Richter stellen. Die beim Rahmenabkommen innenpolitisch kontrovers diskutierte Frage der sogenannten „fremden Richter“ würde somit obsolet.

Fehlendes Mitspracherecht

Während der EWR-Beitritt im Vergleich zum Rahmenabkommen unbestreitbare Vorteile hat, wäre jedoch das nicht vorhandene aktive Stimmrecht, bei gleichzeitiger Erhöhung der übernommenen EU-Gesetze, weiterhin problematisch. Dies würde zu einem starken Defizit führen, wie es auch von Norwegen, das dem EWR seit 1994 angehört, jedoch bis heute kein EU-Mitglied ist, kritisiert wird.

Zudem hat sich die Europäische Union seit 1992, als die Schweizer Stimmbewohner sich gegen einen EWR-Beitritt entschieden, stark weiterentwickelt. Ihre Kompetenzen sind heute umfassender und die Integration geht weit über eine bloss wirtschaftliche Zusammenarbeit hinaus. In Anbetracht dieser fortlaufenden politischen Entwicklung scheint ein blosser Beitritt zum EWR, welcher lediglich die wirtschaftliche Integration vertiefen würde, nicht mehr zeitgemäss.